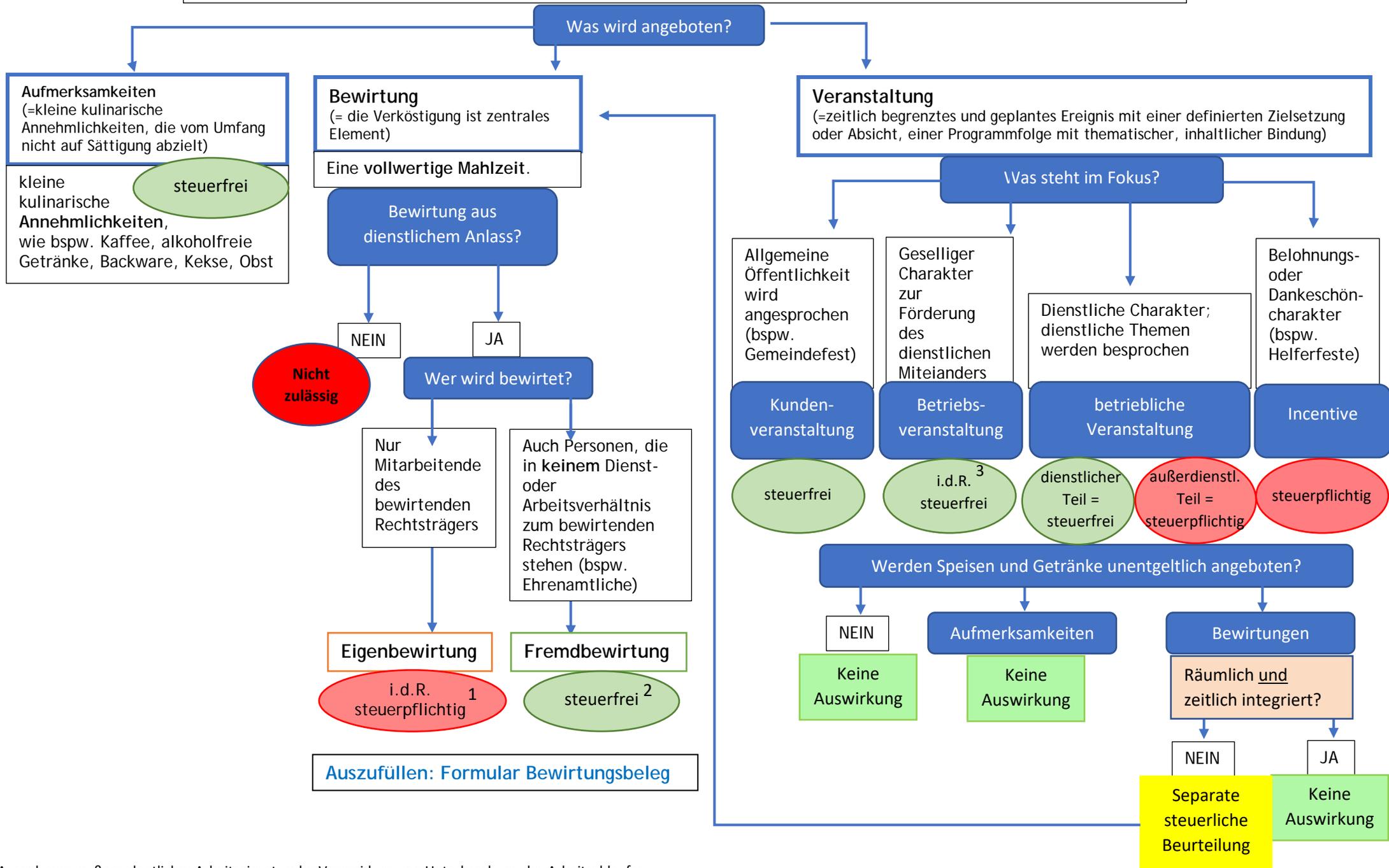


Schaubild: Bewirtung – Aufmerksamkeiten - Veranstaltung



1 Ausnahmen: außerordentlicher Arbeitseinsatz oder Vermeidung von Unterbrechung des Arbeitsablaufes

2 Die Teilnahme der Mitarbeitenden des bewirtenden Rechtsträgers findet in Wahrnehmung des dienstlichen Auftrags statt

3 Finden mehr als 2 Betriebsveranstaltungen pro Jahr statt oder wird die Wertgrenze von 110€ pro Person überschritten – steuerpflichtig.